

Heide, 28. April 2022

Protokoll Nr. 2 der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins LAG AktivRegion Dithmarschen am 20. April 2022

Gemäß der Einladung zur Mitgliederversammlung vom 30. März 2022 eröffnet der Vorsitzende Jörn Timm um 14:05 Uhr die Sitzung, die in der Eider-Nordsee-Schule/Haus der Bildung in Wesselburen stattfindet und stellt die form- und fristgerechte Einladung fest. Auf dieser ist lt. Satzung § 8 (2) ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder eine Beschlussfähigkeit gegeben. Die Versammlung ist beschlussfähig. Es sind 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Eine Änderung der Tagesordnung wird nicht beantragt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Protokolle der Mitgliederversammlungen vom 14.12.2021
3. Vorstellung der neuen Integrierten Entwicklungsstrategie (IES)
4. Beschluss Integrierte Entwicklungsstrategie (IES)
5. Beschluss Synopse Satzungsänderung
6. Beschluss Synopse Beitragsordnung
7. Aufnahmeantrag Lars Sachs
8. Neuwahl Vorstand
9. Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung

Herr Timm begrüßt alle Teilnehmenden der außerordentlichen Mitgliederversammlung und weist darauf hin, dass in dieser zweiten neueröffneten Sitzung die Beschlussfähigkeit lt. Satzung gegeben ist.

TOP 2: Genehmigung der Protokolle der Mitgliederversammlungen vom 14.12.2021

Beschluss: Die Protokolle der Mitgliederversammlungen vom 14. Dezember 2021 werden in der übersandten Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig – 15 Ja-Stimmen (24 Stimmenanteile)

TOP 3: Vorstellung der neuen Integrierten Entwicklungsstrategie (IES)

Olaf Prüß (RegionNord) stellt allen Teilnehmenden die neue Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) vor. Die IES wurde allen Mitgliedern vor der Versammlung zusammen mit den Beratungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

TOP 4: Beschluss Integrierte Entwicklungsstrategie

Beschluss: Es gibt keine Ergänzungen oder Anmerkungen. Die Mitgliederversammlung beschließt die SWOT-Analyse sowie die Integrierte Entwicklungsstrategie 2023-2027 als Bewerbungsgrundlage für die Anerkennung als AktivRegion für die nächste ELER-Förderperiode 2023-2027 in Schleswig-Holstein.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig – 15 Ja-Stimmen (24 Stimmenanteile)

TOP 5: Beschluss Synopse Satzungsänderung

§ 7 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist durch die/den Vorstandsvorsitzende/n oder durch eine/n seiner Vertreter/innen schriftlich einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal jährlich. Die Einladung hat unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Die Tagesordnung setzt der geschäftsführende Vorstand fest. Jedes Mitglied kann spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim geschäftsführenden Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der/die Versammlungsleiter/in hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen. Über Anträge und Ergänzungen der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die

(1) Die Mitgliederversammlung ist durch die/den Vorstandsvorsitzende/n oder durch eine/n seiner Vertreter/innen schriftlich einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal jährlich. Die Einladung hat unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. **Die Ladung hat per Brief oder E-Mail zu erfolgen. Üblich ist der Versand als E-Mail. Sofern und soweit ein Mitglied nicht per E-Mail geladen werden kann, ist auf eine andere Ladungsform zurückzugreifen. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es schriftlich oder per E-Mail an die letzte vom Mitglied dem Vorstand bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.** Die Tagesordnung setzt der geschäftsführende Vorstand fest. Jedes Mitglied kann spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederver-

3

(3) Die Mitgliederversammlung entscheidet durch Beschluss über folgende Angelegenheiten:

- a) Wahl der Vorstandsmitglieder (jedes Vereinsmitglied hat das Recht, Vorstandsmitglieder vorzuschlagen),
- b) Aufnahme im Falle des § 4 Abs. 4 und Ausschluss von Vereinsmitgliedern mit 2/3-Mehrheit der Anwesenden,
- c) Beschlussfassung oder Änderung der Vereinssatzung mit 3/4-Mehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder,
- d) Wahl von zwei Kassenprüferinnen/Kassenprüfern (die Wahl erfolgt für drei Jahre),
- e) Änderung/Ergänzung der integrierten Entwicklungsstrategie,
- g) Genehmigung des vom geschäftsführenden Vorstand aufgestellten Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr; Entgegennahme des Jahresberichts; Entlastung des Vorstands;
- h) Erlass einer Beitragsordnung,
- i) Gebietsveränderungen und die daraus folgende Aufnahme von Mitgliedern.

(3) Der geschäftsführende Vorstand kann beschließen, dass eine Mitgliederversammlung statt als Präsenzveranstaltung ganz oder teilweise als Online Veranstaltung durchgeführt wird.

(4) Die Mitgliederversammlung entscheidet durch Beschluss über folgende Angelegenheiten:

- a) Wahl der Vorstandsmitglieder (jedes Vereinsmitglied hat das Recht, Vorstandsmitglieder vorzuschlagen),
- b) Aufnahme im Falle des § 4 Abs. 4 und Ausschluss von Vereinsmitgliedern mit 2/3-Mehrheit der Anwesenden,
- c) Beschlussfassung oder Änderung der Vereinssatzung mit 3/4-Mehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder,
- d) Wahl von zwei Kassenprüferinnen/Kassenprüfern (die Wahl erfolgt für drei Jahre),
- e) Änderung/Ergänzung der integrierten Entwicklungsstrategie,
- g) Genehmigung des vom geschäftsführenden Vorstand aufgestellten Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr; Entgegennahme des Jahresberichts; Entlastung des Vorstands;
- h) Erlass einer Beitragsordnung,
- i) Gebietsveränderungen und die daraus folgende Aufnahme von Mitgliedern.

§ 9 Abstimmungen/Stimmrechte

(1) Wahlen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden, soweit die Satzung nicht besondere Regelungen vorsieht, mit Stimmenmehrheit gefasst. Blockwahlen sind zulässig.

(2) In der Mitgliederversammlung haben die Stimmen der kommunalen Mitglieder zusammen ein Stimmengewicht von 50 Prozent. Die Gesamtzahl der Stimmen der kommunalen Vereinsmitglieder wird im Verhältnis zueinander je angefangene 100 beitragspflichtige Einwohnerinnen oder Einwohner prozentual aufgeteilt.

(3) Die nicht-kommunalen Mitglieder haben ebenfalls ein Stimmengewicht von 50 Prozent. Dabei hat jedes nicht kommunale Mitglied eine Stimme.

(2) In der Mitgliederversammlung haben die Stimmen der kommunalen Mitglieder zusammen ein Stimmengewicht von **49** Prozent. Die Gesamtzahl der Stimmen der kommunalen Vereinsmitglieder wird im Verhältnis zueinander je angefangene 100 beitragspflichtige Einwohnerinnen oder Einwohner prozentual aufgeteilt.

(3) Die nicht-kommunalen Mitglieder haben **ebenfalls** ein Stimmengewicht von **51** Prozent. Dabei hat jedes nicht kommunale Mitglied eine Stimme.

§ 10 Zusammensetzung und Zuständigkeit des Gesamtvorstandes

(1) In der Ebene der Beschlussfassung sind weder die kommunalen Gebietskörperschaften gemeinsam mit den Behörden noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten.

Insgesamt gehören dem Entscheidungsgremium 17 Mitglieder an, davon 8 kommunale und behördliche Partner und 9 Mitglieder aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstigen juristischen und privaten Personen.

Diese werden durch die Mitgliederversammlung aus den Mitgliedern, die diesen Bereich repräsentieren, gewählt.

(2) Der Gesamtvorstand wird unter Beachtung des nachfolgenden Verteilerschlüssels für die Dauer von drei Jah-

(1) In der Ebene der Beschlussfassung sind weder die kommunalen Gebietskörperschaften gemeinsam mit den Behörden noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als **49 Prozent** der Stimmrechte vertreten.

§ 12 Arbeitsweise der Vorstände

(1) Die jeweiligen Vorstandsmitglieder treffen sich, so oft es die Vereinslage erfordert, mindestens jedoch vierteljährlich. Sie müssen zusammenkommen, wenn mindestens zwei Mitglieder des jeweiligen Vorstandes dies beantragen.

(2) Die/der Vorsitzende beruft die jeweilige Vorstandssitzung ein. Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den jeweiligen Vorstandsmitgliedern und ihren persönlichen Vertretungen spätestens zwei Wochen vor Sitzungsbeginn übermittelt. Außerhalb von Sitzungen können Beschlüsse, soweit nicht zwingendes Recht etwas anderes vorsieht, durch schriftliche Abstimmung (Brief, Fax, E-Mail) gefasst werden, wenn jeweils jedes Vorstandsmitglied an der Abstimmung beteiligt ist und sich mit der Verfahrensweise einverstanden erklärt.

(2) Die/der Vorsitzende beruft die jeweilige Vorstandssitzung ein. Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den jeweiligen Vorstandsmitgliedern und ihren persönlichen Vertretungen spätestens zwei Wochen vor Sitzungsbeginn übermittelt. **Die Ladung hat per Brief oder E-Mail zu erfolgen. Üblich ist der Versand als E-Mail. Sofern und soweit ein Vorstandsmitglied nicht per E-Mail geladen werden kann, ist auf eine andere Ladungsform zurückzugreifen. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es schriftlich oder per E-Mail an die letzte vom Mitglied dem Vorstand bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.** Außerhalb von Sitzungen können Beschlüsse, soweit nicht zwingendes Recht etwas anderes vorsieht, durch schriftliche Abstimmung (Brief, Fax, E-Mail) gefasst werden, wenn jeweils jedes Vorstandsmitglied an der Abstimmung beteiligt ist und sich mit der Verfahrensweise einverstanden erklärt.

(3) Der geschäftsführende Vorstand kann beschließen, dass eine Vorstandssitzung statt als Präsenzveranstaltung ganz oder teilweise als Online Veranstaltung durchgeführt wird.

Beschluss: Die Satzungsänderung wird lt. Beschlussvorlage vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig – 15 Ja-Stimmen (24 Stimmenanteile)

TOP 6: Beschluss Synopse Beitragsordnung

Geltende Beitragsordnung des Vereins - Stand 12.12.2019	Vorgeschlagene Neufassung Mitgliederversammlung 20.04.2022
<p style="text-align: center;">Beitragsordnung für die Aktiv Region Dithmarschen</p> <p style="text-align: center;">1. Beiträge der Städte, Ämter und Gemeinden</p> <p>Städte, Ämter und Gemeinden, die zur <u>Aktiv</u> Region Dithmarschen gem. § 1 Abs. 2 gehören, leisten zur Ko-Finanzierung der Kosten der Geschäftsführung gem. § 5 Abs. 2 der Satzung sowie zur kommunalen Anteilsfinanzierung für private Maßnahmen einen Anteil in Höhe von 0,81 Euro je Einwohner. Berechnungsbasis sind die Einwohnerzahlen mit dem Stichtag 30.06. des Vorjahres.</p> <p style="text-align: center;">2. Beiträge der Nicht kommunalen Mitglieder (NGO's)</p> <p>a) Vereine, Verbände, Kirchen und sonstige juristische Personen zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 50,00 Euro. b) Natürliche Personen zahlen einen Jahresbeitrag von 20,00 Euro.</p> <p style="text-align: center;">3. Fälligkeit</p> <p>Der Vereinsbeitrag gem. Ziffer 2 ist fällig zum 15.01. des laufenden Jahres.</p> <p>Die Ko-Finanzierungsanteile gem. Ziffer 1 sind als Vorauszahlung fällig zum 15.01. des laufenden Jahres.</p> <p>Beschlossen: Mitgliederversammlung 17. Juli 2008</p> <p>Änderung der Beitragsordnung beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 28.11.2013 in Schafstedt</p> <p>Änderung der Beitragsordnung beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 12.12.2019 in Schafstedt</p>	<p>Städte, Ämter und Gemeinden, die zur <u>Aktiv</u> Region Dithmarschen gem. § 1 Abs. 2 gehören, leisten zur Ko-Finanzierung der Kosten der <u>Geschäftsstelle</u> gem. § 5 Abs. 2 der Satzung sowie zur kommunalen Anteilsfinanzierung für private Maßnahmen einen Anteil in Höhe von 0,73 Euro je Einwohner.</p> <p>Städte, Ämter und Gemeinden, die zur <u>Aktiv</u> Region Dithmarschen gem. § 1 Abs. 2 gehören, leisten zur Finanzierung der Kosten der Geschäftsstelle sowie zur kommunalen Anteilsfinanzierung für Maßnahmen des GAK-Regionalbudgets einen Anteil in Höhe von 0,21 Euro je Einwohner.</p> <p>Berechnungsbasis sind die Einwohnerzahlen mit dem Stichtag 30.06. des Vorjahres.</p> <p>Die Finanzierungsanteile gem. Ziffer 1 sind als Vorauszahlung fällig zum 15.01. des laufenden Jahres.</p>

Beschluss: Die Beitragsordnung wird lt. Beschlussvorlage vorgenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig – 15 Ja-Stimmen (24 Stimmenanteile)

TOP 7: Aufnahmeantrag Lars Sachs

Beschluss: Dem Aufnahmeantrag von Lars Sachs als privates Mitglied des Vereins LAG AktivRegion Dithmarschen e.V. wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig – 15 Ja-Stimmen (24 Stimmenanteile)

Durch den Beschluss in TOP 7 ändert sich die Zusammensetzung der stimmberechtigten Teilnehmer und damit verbunden die Stimmenanteile folgendermaßen: Anwesende WiSo-Mitglieder: 13 (vorher 12); anwesende kommunale Mitglieder drei (vorher drei). Die Stimmenanteile betragen somit 26 (13 WiSo – 13 kommunal).

TOP 8: Neuwahl Vorstand

Wirtschafts- und Sozialpartner		Öffentlicher Sektor			
	Vorstandsmitglied	Vertreterin/Vertreter	Öffentliche Einrichtung	Vorstandsmitglied	Vertreterin/Vertreter
Wirtschaft	Sven Brandt (Sparkasse Westholstein) 1. Stellvertreter	Thomas Bultjer (Förderforum FHW)	Büsum-Wesselburen	Jörn Timm 1. Vorsitzender	Hans-Jürgen Lütje
Tourismus	Brigitte Friedrichs (privates Mitglied)	Bernd Gadermann (DEHOGA)	Burg-St. Michaelisdonn	Dirk Bergfleth	Verena Dahl
Landwirtschaft	Lars Sachs (Privates Mitglied)	Henning Schatt (Kreisbauernverband)	Marne-Nordsee	Andreas Rohwedder	Volker Miller
Naturschutz	Dr. Antje Miehe (Bündnis Naturschutz Dithmarschen e.V.)	Dr. Inken Mauscherning (Bündnis Naturschutz Dithmarschen e.V.)	Mitteldithmarschen	Britta Peters	Carolin Prochnow
Kultur	Jürgen Reimer (Verein für Dithmarscher Landeskunde)	Malte Ochsenknecht (Rentamt KKD)	Heider Umland	Björn Jörgensen	Hartmut Busdorf
Bildung & Schule	Martin Gietzelt (VHS Dithmarschen)	Dr. Rüdiger Kelm (AÖZA)	Stadt Brunsbüttel	Sandra Kroning	Martin Schmedtje
Soziales & Familie	Karola Wischmann (Stiftung Mensch) 2. Stellvertreterin	Werner Weiß (DGB)	Kreis Dithmarschen	Erk Ulich	Daniela Fleig
Energie/Klimaschutz	Andreas Wulff (Stadtwerke Brunsbüttel GmbH)	Andreas de Vries (Energiebüro St. Mich.)	Stadt Heide	Annette Botters	Katrin Grimm
Sport/Jugend	Hilke Rudolph-Schümann (Kreissportverband)	Marisa Zigler (Kirchenkreis Dithmarschen)			

Beschluss: Die Mitgliederversammlung wählt die in der Vorlage benannten Personen als Mitglieder und persönliche Stellvertreter/innen in den Vorstand des Vereins AktivRegion Dithmarschen e.V. Der Neuwahl des Gesamtvorstandes der LAG AktivRegion e.V. wird en bloc zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig – 16 Ja-Stimmen (26 Stimmenanteile)

TOP 9: Verschiedenes

Claudia Zabel berichtet über den Sachstand der Planung des Dithmarschen-Tages am 3. September 2022. Der Rücklauf nach der ersten Berichterstattung bei Boyens Medien im März war überwältigend. Bisher haben sich bereits annähernd 70 Vereine, Verbände, Projektträger der AktivRegion und Unternehmen für eine Teilnahme angemeldet. Geplant ist auch dieses Mal eine große Tombola.

Herr Timm schließt um 15:00 Uhr die Sitzung.

Jörn Timm, Vorsitzender

Claudia Zabel, Protokollführerin

Anlagen:

1. Präsentation

